



Protokollauszug vom

06.04.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19617, Ersatz Unix Server Infrastruktur 2021 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.243-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 19617, Ersatz Unix Server Infrastruktur 2021 im Betrag von 102 338.27 Franken (Minderkosten 47 661.73 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung der Unix Infrastruktur im Betrag von 150 000 Franken mit Beschluss vom 25. August 2021 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19617, freigegeben (SR.21.645-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Das Projekt umfasste die Ersatzbeschaffungen von Hardware und die Erneuerung von Lizenzen für die am Ende ihrer Lebensdauer angekommene Infrastruktur für den Betrieb von Oracle Anwendungen. Dieser Ersatz war zwingend nötig, um den sicheren Betrieb dieser Anwendungen und die Datensicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Das betrifft unter anderem das Finanzsystem «P5» und die Geschäftsverwaltung «iGEKO» der Stadtverwaltung Winterthur, der Energiehandel «Robotron» von Stadtwerk Winterthur sowie die Einsatzleitzentrale (ELS) der Stadtpolizei Winterthur, was die Wichtigkeit des Ersatzes unterstreicht.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19617	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	150 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		102 338.27
Minderaufwand		47 661.73

3.2. Abweichungsbegründung

Der Austausch der alten Systeme konnte dank einer neuen Lösungsmöglichkeit (Standard Intel Systeme anstelle proprietäre AX Systeme) wesentlich kostengünstiger realisiert werden, ohne dass dies zu Lasten der Zufriedenheit der Benutzenden geht.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.645-1 vom 25.08.2021

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung